

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Wood-Bliss1

Bearbeitungsdatum : 20.10.2017

Druckdatum : 20.10.2017

Version (Überarbeitung) : 1.0.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Wood-Bliss1

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Wood-Bliss1 - Holzschutz ohne Insekten- und Pilzgifte mit Wirknachweis gemäß DIN EN46; DIN EN 113

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Masid-Umwelterhaltende Produkte Vertriebs-GmbH

**Straße :** Auf der Tannenhöhe

**Postleitzahl/Ort :** D-35327 Ulrichstein

**Telefon :** +49 (0) 6645-918868

**Telefax :** +49 (0) 6645-780473

##### Ansprechpartner für Informationen :

**Auskunft gebender Bereich:** Masid-Umwelterhaltende Produkte Vertriebs-GmbH

**Ansprechpartner für Informationen:** Frau Christa Eck

**E-Mail (fachkundige Person):** masidint@aol.com

**Schweizer Importeur:** Thymos AG

CH-5600 Lenzburg, Niederlenzer Kirchweg 1

Telefon: 0041(0)628924444

Telefax: 0041(0)628924465

E-Mail: info@thymos.ch

#### 1.4 Notrufnummer

Während der Bürozeiten von 9.30 bis 15.00 Uhr: +49-6645-918868

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Keine

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Keine

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist: alkalisch

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Wood-Bliss1

Bearbeitungsdatum : 20.10.2017

Druckdatum : 20.10.2017

Version (Überarbeitung) : 1.0.0

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen, ggf. Augenarzt aufsuchen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen.

#### Nach Verschlucken

Ggf. Arzt hinzuziehen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen, dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein ggf. Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Entfällt, nicht brennbar

#### Ungeeignete Löschmittel

Entfällt, nicht brennbar

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entfällt

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Wood-Bliss1

Bearbeitungsdatum : 20.10.2017

Druckdatum : 20.10.2017

Version (Überarbeitung) : 1.0.0

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Haut- und Augenkontakt vermeiden

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt mit viel Wasser verdünnen. (Sauberes Produkt kann wiederverwendet werden.)

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Kleine Mengen sowie ausgetretenes Restmaterial mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen oder trocknen lassen (wie Hausmüll entsorgen) und/oder zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern - Verwendung von organischen Lösemitteln vermeiden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Dämpfen, welche von der Anwendung dieses Gemisches stammen, vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter dicht geschlossen halten, um Austrocknung zu vermeiden. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung

#### Zusammenlagerungshinweise

entfällt

Lagerklasse : -

Lagerklasse (TRGS 510) : -

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett und dem technischen Merkblatt beachten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bindende Grundierungen

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Wood-Bliss1

Bearbeitungsdatum : 20.10.2017

Druckdatum : 20.10.2017

Version (Überarbeitung) : 1.0.0

### Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert: entfällt

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : entfällt

Grenzwert : entfällt

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

entfällt

##### Persönliche Schutzausrüstung

entfällt

##### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz Gestellbrille mit Seitenschutz

##### Hautschutz

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

##### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Bei häufigerem Handkontakt Geeignetes Material : Latex, ungepudert

Dicke des Handschuhmaterials: keine Angaben

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): keine Angaben

Bei kurzzeitigem Handkontakt Geeignetes Material : Latex

Dicke des Handschuhmaterials: keine Angaben

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): keine Angaben

##### Körperschutz

Undurchlässige Arbeitsschutzkleidung tragen.

Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

##### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren

Geeignete Staubschutzmaske

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Aussehen

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : beige, ocker

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Wood-Bliss1

Bearbeitungsdatum : 20.10.2017

Druckdatum : 20.10.2017

Version (Überarbeitung) : 1.0.0

### Geruch

Geruchslos, sonst wie Gebinde

### Geruchsschwelle

Nicht bestimmt

### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich :</b>		Oberhalb > -10°C	
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	>	> 100 °C	
<b>Zersetzungstemperatur :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Flammpunkt :</b>		nicht anwendbar	DIN EN ISO 1523
<b>Zündtemperatur :</b>		nicht anwendbar	
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>		nicht anwendbar	
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>		nicht anwendbar	
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	Wässrige Lösung	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	1,400 - 1,430 g/cm <sup>3</sup>	DIN 53217
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )	nicht anwendbar	
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )	vollkommen mischbar	
<b>pH-Wert :</b>		11-11,2	
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )	< 20 s	DIN-Becher 4 mm
<b>Festkörpergehalt :</b>	Nicht bestimmt		Gew-%
<b>Lösemittelgehalt :</b>		0	Gew-%
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>		0	Gew-%
<b>Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :</b>		0	Gew-%
<b>Selbstentzündlichkeit:</b>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich		
<b>Explosionsgefahr:</b>	Nicht anwendbar		
<b>Relative Dichte:</b>	siehe oben		
<b>Dampfdichte:</b>	Nicht bestimmt		
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Nicht bestimmt		
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):</b>	Nicht bestimmt		

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei vorschriftsmäßiger Verwendung, Handhabung und Lagerung weist das Gemisch keine gefährliche Reaktivität auf.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Verwendung, Handhabung und Lagerung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säure und auf Alkalität reagierende Materialien (Zink, Leichtmetalle). Das Produkt klebt an Glasflächen und ätzt diese an.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Wood-Bliss1

Bearbeitungsdatum : 20.10.2017

Druckdatum : 20.10.2017

Version (Überarbeitung) : 1.0.0

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Reizung und Ätzwirkung

###### Primäre Reizwirkung an der Haut

Das Produkt ist: nicht reizend.

###### Reizung der Augen

Irritation der Augen bei direktem Kontakt.

###### Reizung der Atemwege

Irritation der Schleimhäute bei direktem Kontakt.

##### Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

##### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

###### Karzinogenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

###### Keimzellmutagenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

###### Reproduktionstoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

##### Adsorption/Desorption

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

entfällt

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Wood-Bliss1

Bearbeitungsdatum : 20.10.2017

Druckdatum : 20.10.2017

Version (Überarbeitung) : 1.0.0

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kann mit Wasser verdünnt in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

##### Abfallschlüssel Produkt

20030101

##### Abfallbezeichnung

Organ. Gewerbeabfälle

#### Abfallbehandlungslösungen

##### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen. Nicht anwendbar

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen. Unterliegt nicht der 96/82/EG

#### EU-Vorschriften

##### Sonstige EU-Vorschriften

##### Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) : 0

#### Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Wood-Bliss1

Bearbeitungsdatum : 20.10.2017

Druckdatum : 20.10.2017

Version (Überarbeitung) : 1.0.0

### Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : nwg (Nicht wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### VOC-Verordnung (31. BImSchV)

VOC-Produktkategorie : Farben und Lacke

VOC-Unterkategorie des Produktes : Bindende Grundierungen

VOC-Grenzwert Stufe II (g/L), gebrauchsfertig : 0

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L) : 0

### Zusätzliche Angaben

Giscode : M-SK01

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Des weiteren sind Daten den aktuellen Sicherheitsdatenblättern der Rohstofflieferanten entnommen bzw. durch akkreditierte Prüflabors oder firmenintern ermittelt worden.

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.